STADT EUPEN

VILLE D'EUPEN

Anwesend:
Claudia Niessen
Vorsitzende

Philippe Hunger
Michael Scholl
Catherine Brüll
Lucas Reul
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Joky Ortmann
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Alexander Pons
Simen Van Meensel
Anne-Marie Jouck
Nathalie Johnen-Pauquet
Daniel Offermann
Thierry Dodémont
Jenny Baltus-Möres
Claire Guffens
Sally De Bruecker
Ratsmitglieder

Bernd Lentz
Generaldirektor

Abwesend:
Werner Baumgarten
Schöffen

Patricia Creutz-Vilvoye
Raphaël Post
Lisa Radermeker
Céline Schunck
Ratsmitglieder

Martine Engels
Präsidentin des ÖSHZ
beratendes Ratsmitglied

Nr. R02
GEUP_10.10 37.20

P. Nr. 20b
BW/NP

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 7. November 2022

TAGESORDNUNG: Festlegung der Zuschlagsteuern 2023
b) Zuschlagsteuer auf die Steuer auf Einkommen der natürlichen Personen

---

DER STADTRAT,

Aufgrund der Verfassung, insbesondere Artikel 41, 162 und 170§4;

Aufgrund des Gemeindedekretes, insbesondere Artikel 35, 174 und 193;

Aufgrund des Einkommenssteuergesetzbuches 1992, insbesondere Artikel 465 bis 470;

Aufgrund des Gesetzbuches über die gütliche Beitreibung und die Zwangsbeitreibung von Steuerforderungen und nicht steuerlichen Forderungen;

In Erwägung, dass vorliegende Steuer das Ziel verfolgt, sowohl der Gemeinde die Finanzmittel zu beschaffen, um ihre Aufgaben auszuüben und ihre gewünschte Politik zu führen, als auch ihr finanzielles Gleichgewicht zu sichern;

Nach Kenntnisnahme des am 20. Oktober 2022 durch den Finanzdirektor erstellten Legalitätsgutachtens;

Aufgrund der Finanzlage der Stadt;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss,

b e s c h l i e ß t
mit 12 JA-Stimmen gegen 8 NEIN-Stimmen (CSP)

für das Rechnungsjahr 2023 eine Gemeindezuschlagsteuer auf die natürlichen Personen zu erheben zu Lasten der Einwohner, die in der Gemeinde zum 01. Januar des Steuerjahres steuerpflichtig sind. Die Steuer wird auf 8% des Teiles der Steuer auf die natürlichen Personen festgelegt, der dem Staat für dasselbe Steuerjahr geschuldet wird, gemäß den Bestimmungen des Artikels 466 des Einkommenssteuergesetzbuches 1992.

Für den Stadtrat:

Der Generaldirektor,
gez. Bernd Lentz

Die Vorsitzende,
gez. Claudia Niessen

Für gleichlautenden Auszug:
EUPEN, den 10. November 2022

Bernd Lentz
Generaldirektor

Claudia Niessen
Bürgermeisterin